

## Vernehmlassung zum Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Luzerner Museum

Sind Sie mit der Änderung von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kulturförderung einverstanden?

Antwort	Ja
Bemerkung	Eine Zusammenführung beinhaltet die Chance, dass gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung, Phänomene und Probleme nicht mehr nur aus der Perspektive einer einzigen Disziplin betrachtet werden, sondern ganzheitlich und multidisziplinär erfahrbar gemacht werden können. Dieses Verständnis ist aus bildungspolitischer Sicht und im Hinblick auf eine Kompatibilität mit dem Lehrplan 21 zu begrüßen.
Weitere Bemerkungen	Die Standortfrage wird zwar in der Vernehmlassung ausgeklammert, es ist jedoch der Neuausrichtung und der Innovation geschuldet, dass dieses Thema mit grosser Sorgfalt behandelt wird.

Luzern, 25. März 2021